

X = Zufahrt über Seimachthager Weg = siehe Begründung (Verkehr)

TEXT TEIL B

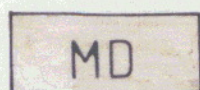
1. Für das Plangebiet mit dem Index A wird festgesetzt:
Walm- und Satteldächer sind mit einer Dachneigung von $20^\circ - 30^\circ$ zulässig. (§ 9(4) BauGB)
2. Die Traufhöhe der Gebäude, bezogen auf die Höhe des vorhandenen GFL-Rechtes, darf 3,50m nicht überschreiten. (§ 9(4) BauGB)
3. Auf den von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtfläche) sind Bepflanzungen sowie Grundstückseinfriedigungen bis 0,70m Höhe über dem zugehörigen Straßenniveau zulässig. (§ 9(1)10 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I FESTSETZUNGEN



ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BauGB
Dorfgebiet

I

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BauGB
Zahl der Vollgeschosse (als
Höchstgrenze)

0,23

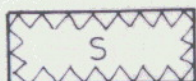
Grundflächenzahl, z. B. 0,23



BAUWEISE, BAUGRENZEN § 9(1)2 BauGB
Baugrenze

0

offene Bauweise



Umgrenzung der Flächen, die von § 9(1)10 BauGB
der Bebauung freizuhalten sind
-Sichtfläche-



FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND § 9(1)21 BauGB
LEITUNGSRECHT BELASTET
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

A

baugestalterische Festsetzungen § 9(4) BauGB, § 82 LBO
(siehe Text)

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:



Sichtfläche



Flurstücksgrenze



künftig entfallende Flurstücksgrenze

$\frac{17}{38}$

Flurstücksnummer

5

Hausnummer



vorhandenes Gebäude



in Aussicht genommene Grundstücksgrenze

KM 0,360

Ortsdurchfahrtsgrenze

OD

SATZUNG DER GEMEINDE PÖLITZ

über den Bebauungsplan Nr.2, 1. Änderung

Gebiet : Blumenberg, Bereich: Nördlich Schmachthagener Weg,
westlich Blumenberg.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Sch.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **25.11.1991** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung für das oben genannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.3.88. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 8.6.88 erfolgt

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 17.4.89 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.3.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 6.3.90, 30.5.90 * den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. * und 24.1.91

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.3.90 bis zum 4.5.90 * während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 21.3.90, ** im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden *sowie vom 6.8.90-7.9.90 und 18.4.91-24.5.91

** 26.7.90 und 10.4.91

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der käuferrmäßige Bestand am 29.01.92 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe den 30.01.92

KASTR. AMT BAD OLDESLOE



Reg. Verm. Direktor

GEMEINDE PÖLITZ

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.5.90, * geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

* 24.1.91 und 25.11.91

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.11.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.91 gebilligt.

Pölitze 2 den 12. FEB. 1992

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 24.02.1992 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.05.1992 Az: 60/22-62.056 (2-1) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Mit Verfügung vom ... Az wie oben hat er erklärt, daß die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind.

Pölitze 2 den 19.05.92

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Pölitze 2 den 19.05.92

GEMEINDE PÖLITZ KREIS STORMARN



Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.05.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist Verletzung von Verfahrens Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 2 BauGB) löschen von Entschädigungswesen worden. Die S. 28.05.1992 in Kraft.

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung

60/22-62.056 (2-1) vom 14.5.92

Bad Oldesloe, den 14.5.92

DER LANDRAT des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Genehmigungsbehörde

Bebauungsplan

Nr. 2

1. Änderung

Blumenberg

PLANVERFASSER: Kreis Stormarn
12. FEB. 1992
Im Auftrag
Stölzenberg

Der Kreis Ausschuss
Bauaufsichts- und Planungsamt
Abt. Bauleitplanung

PLANSTAND

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN
Landrat
Dr. Wildberg